



Stadtrat am 23.05.2006		öffentlich		
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/356/2006		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:		06.04.2006
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	23.05.2006		Entscheidung	
Ausschuss für Bauerschaften und Umwelt	25.04.2006		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Erlass der 3. Änderungssatzung über die Abfallentsorgung der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Die 3. Änderungssatzung zur Abfallentsorgungssatzung wird gemäß des beigefügten Entwurfes beschlossen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, LAbfG, KrW-/AbfG, GewAbfV, ElektroG, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Zum 24.03.06 wurden die für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger relevanten Eckpunkte des Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz umgesetzt. Seitdem werden auf dem Wertstoffhof als Übergabestelle Elektro- und Elektronikaltgeräte in fünf Fraktionen getrennt gesammelt und dem Hersteller zur Abholung bereitgestellt. Da die Sammlung dieser Geräte ausschließlich auf dem Wertstoffhof zu erfolgen hat und die Entsorgung nun in der Verantwortung der Hersteller liegt, ist eine Anpassung der Abfallentsorgungssatzung erforderlich.

Auf die Mitteilungsvorlage in der Stadtratssitzung vom 02.03.06 wird verwiesen.

Darüber hinaus wird zur Klarstellung in Absprache mit dem Eigentümer die Anschrift Baumschulenweg 21 dem Bezirk II zugeordnet.

Die Änderungen sind in dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf kenntlich gemacht.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Entwurf 3. Änderungssatzung zur Abfallentsorgungssatzung